

272/J XXI.GP

## ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier und Genoss/Innen  
an den Bundesminister für Justiz betreffend  
„Montrealer Konvention - Ratifizierung“**

Vom 10. bis 29. Mai 1999 fand in Montreal eine „Diplomatische Konferenz der internationalen Zivilluftfahrtbehörde“ über ein neues Haftungsabkommen statt (Montrealer Konvention). Diese für den internationalen Flugverkehr ausgehandelte neue Konvention (1929) soll die seit 70 Jahren geltenden Bestimmungen der Warschauer Konvention ablösen, die in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach (z.B. Haftungsgrenzen).

Innerhalb der Europäischen Union sind Fluggäste und Passagiere von europäischen Fluglinien bereits jetzt dank einer strengeren EU - Regelung aus dem Jahr 1997 (in Kraft getreten am 17. Oktober 1998) bessergestellt, außerhalb der EU kommen bei vielen Fluglinien aber weiterhin die Bestimmungen der Warschauer Konvention zur Anwendung. Mit dieser völkerrechtlichen Vereinbarung soll das fast 70 Jahre alte Warschauer Abkommen in nächster Zukunft abgelöst werden.

Flugzeugabstürze der letzten Monate - mit zahlreichen Toten - sind Beleg für die Notwendigkeit der Ratifizierung dieses Abkommens.

Dieses völkerrechtliche Abkommen tritt erst 60 Tage - nachdem es 30 Staaten ratifiziert haben - in Kraft. Für die Einleitung des nationalen Ratifizierungsverfahrens ist der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zuständig (XXI. GP Nr. 68/AB)

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage:*

1. Wurde das Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten bereits hergestellt?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wann wird dieses Abkommen in Österreich durch das Parlament ratifiziert werden können?